

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2023/255**

Datum der Freigabe: 02.01.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.11.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.01.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.01.2024	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 53 zur Knickentwidmung im Wohngebiet "zwischen der Flensburger Straße und Straße Süeskoppel";  
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 53 zur Knickentwidmung im Wohngebiet „zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel“ hat für einen Monat öffentlich ausgelegen.

Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden beteiligt.

Gemäß anliegender Abwägungstabelle wurden lediglich durch einen Bürger Hinweise vorgebracht, die zu einer redaktionellen Ergänzung in der Begründung geführt haben.

Aufgrund einer notwendigen Änderung eines festgesetzten Überhälters im Planentwurf, da der ursprünglich festgesetzte Baum im Sturm abgängig war, wurde nochmals eine direkte Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und des Kreises Schleswig-Flensburg durchgeführt. Auch hier wurden keine Bedenken vorgebracht.

Nunmehr ist über alle eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/51100/543102

Finanzplan

Produktverantwortung: Bauverwaltung 603

Haushaltsansatz im lfd. Jahr 2023: 177.500 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel im lfd. Jahr 2023: 136.500 €

#### **Umweltauswirkungen:**

JA

NEIN

Die Entwidmung der Knicks wurde vertraglich durch ein Knick-Ökokonto kompensiert und ist in der B-Plan-Änderung festgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 53 für die Knickentwidmung im Wohngebiet "zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel" und der nachfolgenden direkten Beteiligung zum geänderten Entwurf, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 29.12.2023 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 53 für das Gebiet „ zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Anlagen:**

Abwägungstabelle (29.12.2023)

Nach der Auslegung geänderter Entwurf der Planzeichnung (24.11.2023)

Nach der Auslegung geänderter Entwurf der Begründung (24.11.2023)